

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2017, gemäß § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen wurden von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 beschlossen und gelten ab 01.01.2017. Die Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Aufnahmegebühren und Gebühren für Spielerpässe

Aufnahmegebühren

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten (bis 27 Jahre), Arbeitslose	15,00 €
Andere Mitglieder	20,00 €
Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Ehrenmitglieder (Satzung § 11)	frei

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag mittels Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Gebühren Spielerpässe (Spielbetrieb Jugend/Erwachsen)

Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Jugend und/oder dem Spielbetrieb der Landesliga sind durch das Mitglied entsprechende Spielerpässe zu erwerben. Die Kosten hierfür legt der Volleyball Verband Berlin fest. Die Pässe haben jeweils eine Gültigkeit von 4 Jahren

Jugendspielerpass:	z.Zt. 4,00 Euro
Erwachsenenspielerpass:	z.Zt. 8,00 Euro

Mit dem Aufnahmeantrag stimmt das Mitglied zu, diesen Betrag mittels Bankeinzugsverfahren zu bezahlen. Ausnahmeregelungen werden auf Antrag durch den Vorstand des Vereins festgelegt.

4. Jahresbeiträge (siehe Tabelle):

Grundlage für die Beitragshöhe ist ein gleichbleibender Monatsbeitrag, der unabhängig von Ferienzeiten und Feiertagen ist. Der Beitrag **wird vom nachfolgenden 1. des Monats des Datums der Antragstellung zur Aufnahme in den Verein** angerechnet und wird zum 10. dieses Monats vom angegebenen Konto des Mitglieds durch den Verein abgebucht. **Grundsätzlich ist der Beitrag mindestens quartalsweise zu entrichten.** Der Turnus der Beitragszahlung kann nach Wahl des Mitglieds auch halb- oder ganzjährig sein, jedoch erst, wenn die Mitgliedschaft im gesamten Halbjahr/Jahr besteht. Dafür wird ein Rabatt gewährt.

5. Zahlungsweise

Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages in der gewählten Zahlungsweise erfolgt grundsätzlich in Form des Bankeinzugsverfahrens. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung des Mitgliedsbeitrages mittels Aufnahmeantrag erfolgt keine Aufnahme in den Verein. Ausnahmen werden nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand gewährt, der über das Zahlungsverfahren entscheidet.

Bankverbindung des Vereins: Berliner Volksbank; Kontonummer: 37431 41007 BLZ: 100 900 00 / IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2017, gemäß § 5 der Vereinssatzung

Beitragsklasse	Mitgliedsform/Altersklasse	Beitrag Quartal (/mtl.)	Beitrag Halbjährlich (/mtl.) (ca. 5% Rabatt)	Beitrag Jährlich (/mtl.) (ca. 10% Rabatt)
A	Ehrenmitglied	Frei	Frei	Frei
B	Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter	Frei	Frei	15,00 €
C	Förderndes Mitglied	-	-	min. 15,00 €
D	Kinder unter 10 Jahren	19,50 € (entspricht 6,50 € mtl.)	37,00 € (entspricht 6,17 € mtl.)	70 € (entspricht € 5,83 mtl.)
E	Freizeit, Halle ohne Trainer	28,50 € (entspricht 9,50 € mtl.)	54 € (entspricht 9 € mtl.)	102 € (entspricht 8,50 € mtl.)
F	Freizeit, Halle mit Trainer	45 € (entspricht 15 € mtl.)	85 € (entspricht 14,17 € mtl.)	162 € (entspricht 13,50 € mtl.)
G	Beach (Mitglied ohne Training)	24 € (entspricht 8 € mtl.)	45 € (entspricht 7,50 € mtl.)	86 € (entspricht 7,17 € mtl.)
H	Jugend, Halle unter 13 Jahren *	45 € (entspricht 15 € mtl.)	85 € (entspricht 14,17 € mtl.)	162 € (entspricht 13,50 € mtl.)
I	Jugend über 13, Erwachsene, Halle * **	51 € (entspricht 17 € mtl.)	96,50 € (entspricht 16,08 € mtl.)	183 € (entspricht 15,25 € mtl.)
K	Jugend, Beach Single * (1x wöchentliches Training)	75 € (entspricht 25 € mtl.)	142 € (entspricht 23,67 € mtl.)	270 € (entspricht 22,50 € mtl.)
L	Jugend, Beach Duo * (2x wöchentliches Training)	132 € (entspricht 44 € mtl.)	250,50 € (entspricht 41,75 € mtl.)	475 € (entspricht 35,83 € mtl.)

* aktiver Jugendspielbetrieb ** aktiver Erwachsenenspielbetrieb

Als Abrechnungsgrundlage für das jeweilige, laufende Beitragsjahr (1.1.-31.12.) gilt die jeweilige Einstufung des Mitglieds zum 1. Januar.

6. Beitragsrückerstattung

Eine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nur an Mitglieder, die Ihren Beitrag ganzjährig eingezahlt haben bzw. entsprechend abbuchen lassen. Bei Kündigung der Mitgliedschaft nach § 4 der Satzung werden dem ausscheidenden Mitglied anteilig die jeweilig zu viel gezahlten Monatsbeiträge (je abgerundet auf volle Monate und auf vollen EURO-Betrag) zurückerstattet. Bei ruhender Mitgliedschaft (ab 3 Monate, auf Antrag) und Zahlung des Mitgliedsbeitrages als Jahresbeitrages erfolgt auf schriftlichen Antrag eine Verrechnung bzw. Rückzahlung.

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2017, gemäß § 5 der Vereinssatzung

7. Mahnungen

Bei Überschreitung der Fälligkeit nach dem durch das Mitglied zum Beginn des Kalenderjahres selbstgewählten Zahlungsmodus von 1 Monat, erfolgt die 1. Mahnung per Post und/oder per E-Mail sowie über den Trainer/Übungsleiter. Nach einem weiteren Monat erfolgt die letzte Mahnung, bevor entsprechende Sanktionen laut gültiger Satzung durchgeführt werden. Der Verein behält sich vor, säumige Mitgliedsbeiträge durch einen beauftragten Inkasso-Dienst einzutreiben. Im Übrigen gilt die Satzung § 4 (4) und § 6.

8. Sonstiges

Veränderungen der persönlichen Angaben und der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Kosten und Gebühren, die durch eine fehlerhafte Angabe der Bankverbindung im Antragsformular, nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung und/oder sonstiger banktechnischer Bedingungen, welche auf das Fehlverhalten des Mitgliedes zurück zu führen sind, entstehenden, trägt das Mitglied (in Verbindung mit §6 der Satzung) in vollem Umfang. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.